

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 b EStDV
für Spenden bis 200 Euro

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug) Ihres Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 b EStDV. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 200 Euro nicht übersteigen.

Empfänger der Spende:
Aktion-Kunst-Stiftung gGmbH
Windmühlenweg 23-25
59494 Soest

Volksbank Hellweg eG
IBAN: DE40 4146 0116 3231 3394 00
BIC: GENODEM1SOE

Wir sind wegen Förderung unmittelbar steuerbegünstigter gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Soest, Steuernummer 343/5846/1277, vom 09.02.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird gemäß § 50 Abs. 1 EStDV bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der nachfolgenden Zwecke verwendet wird: (1) Mildtätige Zwecke und (2) folgende gemeinnützige Zwecke: öffentliche Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 7 AO).

Herzlichen Dank für Ihre Spende!